

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)

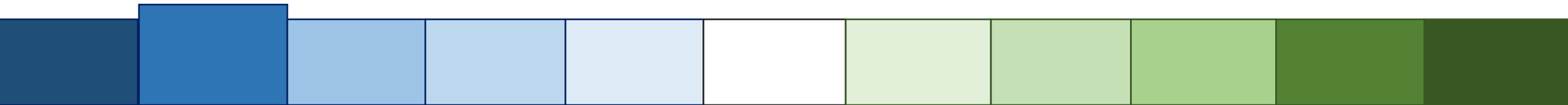
Hintergrund

- **Ziele**

- Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Senkung Primärenergiebedarf
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie

- **Schlüsselrolle Gebäude**

- Energiebedarf senken
- Steigerung Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien



Zentrale Aufgabe auf dem Weg zum einheitlichen Instrument

1.

Konzeption
Gesamtmethodik

Bewertung
Gebäude und
Bauteile,
Dokumentation
und Darstellung

2.

Einführung
standardisiertes
Verfahren

Datenaufnahme,
Bewertung,
einheitliche
Dokumentation

3.

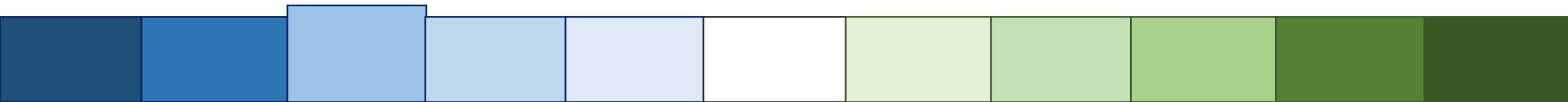
Erarbeitung
Qualitätsstandards

Arbeitshilfen
- Kurzanleitung
- Handbuch
- Checkliste

4.

Vorbereitung und
Durchführung
Feldtests

Prüfung der
Praxistauglichkeit
durch qualifizierte
Energieberater



Ordnungsrechtliche / gesetzliche Grundlagen, Normen

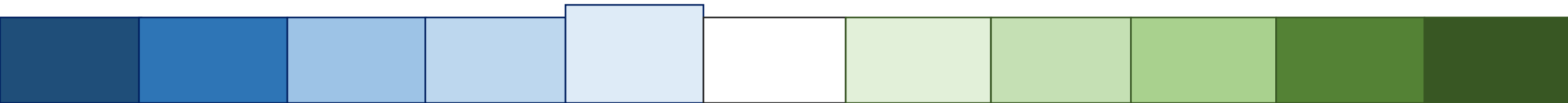
- BAFA Energieberatung für Wohngebäude
 - Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude
 - Merkblatt zur Erstellung des Beratungsberichts / iSFP
- Bilanzierungsgrundlagen
 - GEG (aktuelle Fassung)
 - DIN 4108-T6 (Berechnung des Jahresheizwärme- und des Jahresheizenergiebedarfs)
 - DIN 4701-T10 (Berechnung des Jahresenergiebedarfs für Heizen, Trinkwassererwärmung und Lüften)
 - DIN 18599 (Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung von Gebäuden)
- Zu beachten!
 - BAFA-Richtlinie
 - Technische FAQ - BEG



Quelle: BAFA

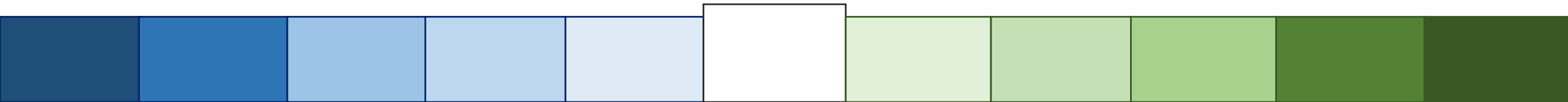
Grundgedanke des iSFP

- **Hemmnisse beseitigen**
- **Nutzerwünsche berücksichtigen**
- **Zur Umsetzung motivieren**
- **Standardisiertes Beratungsinstrument**
- **Klare und verständliche Dokumentationen für den Eigentümer / die Eigentümerin**
- **Arbeitserleichterung**

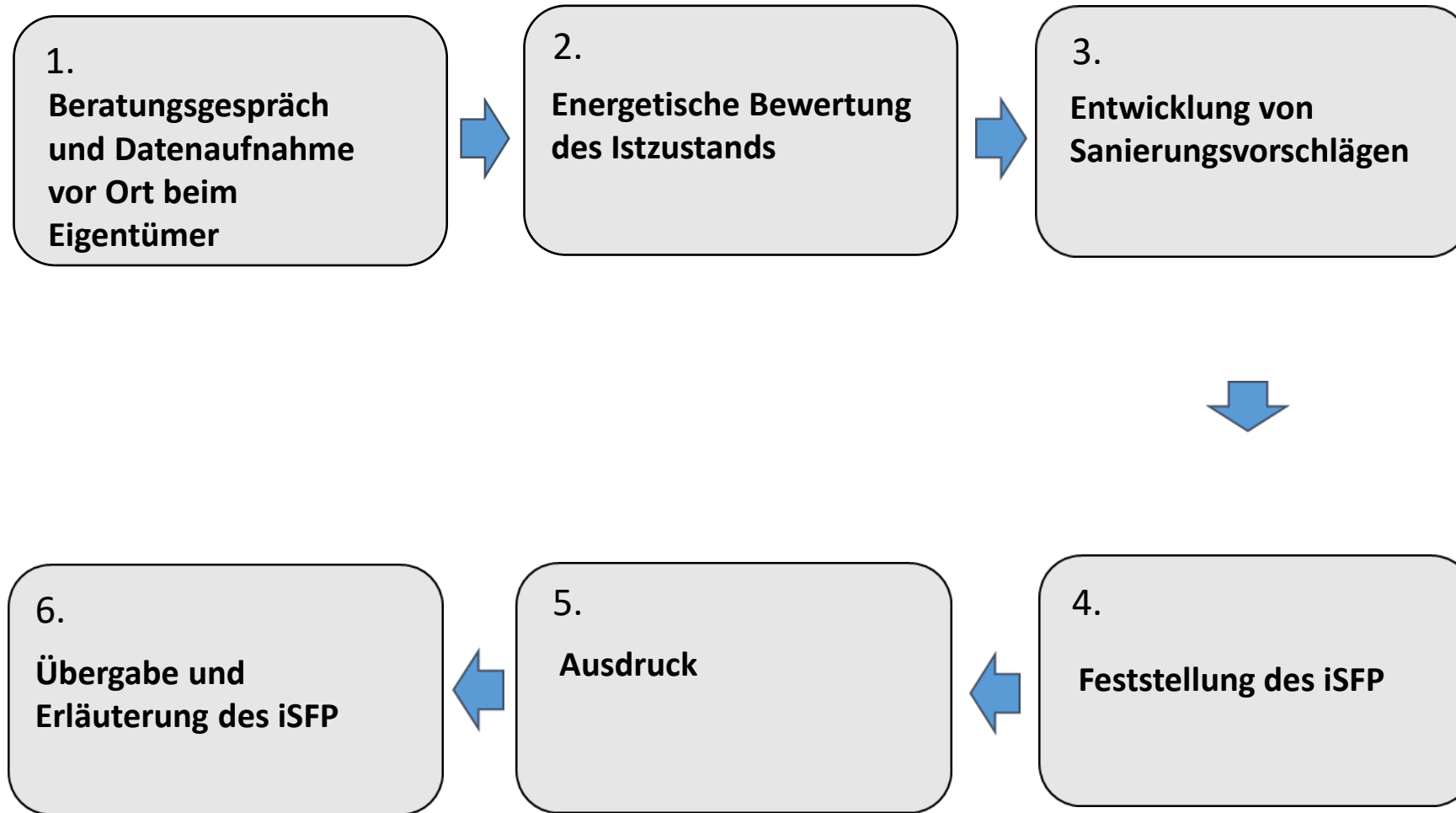


Anwendungsbereich iSFP

- Der iSFP ist geeignet für die Energieberatung von Wohngebäuden
- Er ist geeignet für Schritt-für-Schritt-Sanierungen und Komplettsanierungen in einem Zug
- Diese Sanierungsschritte sind dabei so aufeinander abgestimmt, dass Ihre Umbau- und Modernisierungsaktivitäten ökonomisch und energetisch optimiert sind.
- Der Umfang des iSFP richtet sich dabei nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten als Hausbesitzer.
- *Hinweis:* Der iSFP verpflichtet Sie nicht, die darin beschriebenen Maßnahmen auch umzusetzen. Der Plan beschreibt nur, welche Schritte in welchem zeitlichen Ablauf am sinnvollsten sind.



In sechs Schritten zum iSFP



Bestandteile des iSFP

- **Bauherrendokumente**

Mein Sanierungsplan

- Istzustand und Maßnahmenpakete visuell dargestellt
- **Zentrale Fahrplanseite**

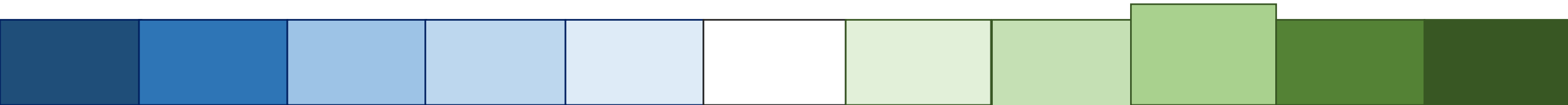
Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen

- Erläutert die Maßnahmen
- Hinweise und ggf. Skizze
- Technische Dokumentation



Anforderungen an Ersteller des iSFP

- Zulassung vom BAFA als Berater/in im Förderprogramm EBW (EnergieBeratung für Wohngebäude)
- Verpflichtung zur hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutralen Beratung
- Kein wirtschaftliches Interesse an der Sanierung haben und von Dritten weder eine Provision noch einen sonstigen geldwerten Vorteil fordern oder annehmen
- Es muss eine Haftpflichtversicherung vorliegen



Voraussetzung zur Erstellung des iSFP

- **Technische Voraussetzungen**
 - Bilanzierungssoftware mit implementierter Druckapplikation
 - Aktueller Stand von Software und Betriebssystem
- **Persönliche Kompetenzen**
 - Fundierte Kenntnisse der normativen Bilanzierung und im Umgang mit der Bilanzierungssoftware
 - Kenntnisse und Anwendungserfahrung der Richtlinien, Verordnungen und Förderprogramme
 - Erfahrungen in der energetischen Sanierung und Neubau
 - Beraterkompetenz



Förderung des iSFP

- **Förderung durch das BAfA**

- 80 Prozent des Beratungshonorars als Zuschuss
- größere Wohngebäude ab 3 WE max. 1.700,- EUR / kleinere Wohngebäude bis 2 WE max. 1.300,- EUR
- Eigenanteil i.d. Regel 300,- bis 900,- EUR
- Zuschuss bei Erläuterung auf ETV max. 500,- EUR

- **Voraussetzung**

- Gebäude müssen mind. 10 Jahre alt (Bauantrag) und vorwiegend als Wohngebäude genutzt werden.
- Die Gebäude müssen sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.
- Erneute Förderung für dasselbe Wohngebäude, frühestens vier Jahre nach Auszahlung einer zuvor nach dieser Richtlinie oder der Vorgängerrichtlinie erfolgten Förderung möglich, es sei denn, es findet vorher ein Eigentümerwechsel statt.

Hinweis: Der iSFP verpflichtet Sie nicht, die darin beschriebenen Maßnahmen auch umzusetzen.
Der Plan beschreibt nur, welche Schritte in welchem zeitlichen Ablauf am sinnvollsten sind.
Beim Austausch von Heizungen gibt es keinen iSFP-Bonus.

Informationen zu „Energieberatung für Wohngebäude“

- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
- www.bafa.de
 - **Richtlinien u. Merkblätter**
 - **FAQ**
 - **Unterlagen zum iSFP**
 - **Onlineportal**
 - **Downloads**

Kontakt

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 515 – Energieberatung

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1880

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

[➤ Zum Kontaktformular](#)